

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 45/0679/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	15.10.2019
		Verfasser:	FB 45/310.020
Die Arbeit der städtischen Jugendberufshilfe			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
05.11.2019	Kinder- und Jugendausschuss	Kenntnisnahme	
12.11.2019	Schulausschuss	Kenntnisnahme	

Beschlussvorschlag:

1. Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

2. Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Gesamtbedarf (alt)	Gesamtbedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Folgekosten (alt)	Folgekosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Erläuterungen:

Die Jugendberufshilfe hat zuletzt in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendausschuss und des Schulausschusses am 05.09.2018 über ihre Arbeit berichtet.

1. Jugendsozialarbeit als eigenständiger Bereich der Jugendhilfe

Die Jugendhilfe hat neben anderen sozialpolitischen Aufgaben auch den Auftrag junge Menschen bei ihren alterstypischen Herausforderungen zu unterstützen. Das Besondere an der Jugendhilfe im Vergleich zu den Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit (SGB III) oder des Jobcenters (SGB II) ist, dass der Fokus der Jugendhilfe auf die ganzheitliche Förderung der Entwicklung der Persönlichkeit und Stabilisierung der sozialen und psychischen Entwicklung junger Menschen gelegt wird. Für die Heranwachsenden, die einen Unterstützungsbedarf bei ihrer gesellschaftlichen und beruflichen Integration, aufgrund ihrer individuellen Beeinträchtigung und sozialen Benachteiligungen haben, wurde entsprechend der „§ 13 SGB VIII zur Jugendsozialarbeit als eigenständiger Bereich zwischen den erzieherischen Hilfen und der Kinder- und Jugendarbeit geschaffen“ (vgl. Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder – Jugendhilfe vom 28./29.06.2018, S. 6). Hierdurch ist der vorrangige Auftrag an die Jugendsozialarbeit, junge benachteiligte Menschen mit sozialpädagogischen Hilfen im Übergang von der Schule in den Beruf zu unterstützen.

1.1 Was wird unter sozialer Benachteiligung verstanden?

Junge Menschen sind sozial benachteiligt, wenn ihr Zugang zur Bildung, Ausbildung und Beruf sowie zur Teilhabe an der Gesellschaft eingeschränkt ist. Ursachen hierfür können unter anderem das Aufwachsen in Armut, in strukturarmen Regionen oder stigmatisierten Quartieren, aber auch fehlende oder geringe Ressourcen aus der Herkunftsfamilie und eine wenig erfolgreiche Schullaufbahn sein.

1.2 Was bedeutet individuelle Beeinträchtigung?

Individuell beeinträchtigt sind junge Menschen, wenn ihre persönlichen Merkmale es ihnen erschweren die Anforderungen zur Teilhabe an der Gesellschaft zu erfüllen. Indikatoren für eine individuelle Beeinträchtigung liegen beispielhaft vor, wenn es körperliche, psychische und geistige einschränkende Faktoren in der Gesundheit gibt oder Lernstörungen und Verhaltensauffälligkeiten vorliegen.

Häufig verschwimmen die Grenzen zwischen den Benachteiligungen und Beeinträchtigungen beziehungsweise sie bedingen einander.

Ein aktuelles Beispiel sind die jungen Menschen mit Fluchterfahrungen, die in den letzten Jahren einen hohen Stellenwert als Zielgruppe der Jugendhilfe und somit auch in der Jugendsozialarbeit bekommen haben. Ihre individuelle Situation ist häufig geprägt durch Traumatisierung, Existenzangst und unsicheren aufenthaltsrechtlichen Status.

1.3 Wie können die sozialpädagogischen Hilfen aussehen?

Unter Beachtung der Handlungsprinzipien der Jugendsozialarbeit wie Subjektorientierung, Partizipation und Freiwilligkeit können die sozialpädagogischen Hilfen individuell für junge Menschen oder auch für Gruppen angeboten werden. Dies bedeutet für die jungen Menschen, dass sie ergebnisoffen beraten werden und verschiedene Wege aufgezeigt bekommen.

Die Heranwachsenden dürfen dabei auch ihre Wege ändern, ohne dass ihnen mit finanziellen oder anderen Konsequenzen gedroht wird. Dabei können durch Kontinuität und Verlässlichkeit vertrauensvolle und stabilisierende Beziehungen entstehen.

Die Jugendsozialarbeit soll den Jugendlichen Erfahrungen von Selbstwirksamkeit und Selbstvertrauen vermitteln und ihre Persönlichkeitsentwicklung stärken.

Grundlage für diese Arbeit sind niedrigschwellige Angebote, wie zum Beispiel aufsuchende Arbeit, Beratung, Unterstützung beim Erwerb beruflicher Fähigkeiten oder beim Einstieg in die Arbeitswelt, um möglichst vielen jungen Menschen mit Unterstützungsbedarf den Zugang zu ermöglichen.

In der Jugendberufshilfe wird dies durch ein enges Zusammenwirken von sozialpädagogischer Unterstützung, Stützunterricht durch Lehrkräfte und Begleitung von Arbeitsprozessen durch Ausbilder erreicht.

Hierbei stimmen sich die sozialpädagogischen Fachkräfte mit den Schulen oder den relevanten Akteuren aus dem Ausbildungsbereich oder der Arbeitswelt ab.

2. Was steht hierzu im Kinder- und Jugendförderplan des Landes und der Stadt Aachen?

Der Kinder – und Jugendförderplan (KJFP) des Landes umfasst im Wesentlichen die Förderbereiche der §§ 11 - 14 SGB VIII - Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz.

Mit der Förderung sollen die Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe die Angebotsvielfalt und die Pluralität sichern sowie durch die gezielte Förderung fachlicher Schwerpunkte die bestehenden Angebote durch neue Formen und Handlungsfelder ergänzen.

Im dritten kommunalen Kinder – und Jugendförderplan (2015- 2020) der Stadt Aachen wird die Umsetzung des § 13 SGB VIII - Jugendsozialarbeit – in der Stadt Aachen dargestellt. Bestandteil ist hier auch ein kurzer Abriss der Tätigkeiten der Jugendberufshilfe.

Mit Verabschiedung des Kinder- und Jugendförderplanes besteht zum einen der Auftrag an die Stadt Aachen die Inhalte des Kinder- und Jugendförderplanes umzusetzen und zum anderen erklären die politischen Verantwortlichen die finanziellen und personellen Ressourcen zur Ausgestaltung der Jugendhilfe zur Verfügung zu stellen (vgl.3. Kinder – und Jugendplan der Stadt Aachen 2015- 2020, S. 5, 20, 21).

3. Das Arbeitsfeld der städtischen Jugendberufshilfe

Seit 1983 unterstützt die städtische Jugendberufshilfe der Stadt Aachen junge Menschen mit besonderem Förderbedarf bei der Integration in die Arbeitswelt und bietet entsprechend der obigen Ausführungen sozialpädagogische Hilfen beim Übergang von der Schule zum Beruf an, um deren schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und deren soziale Integration zu fördern. Diese Angebote werden mit den Maßnahmen der Schulen, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie den Trägern von Beschäftigungsangeboten abgestimmt.

Sowohl aus eigenem Antrieb als auch durch Drittmittelförderungen wird die städtische Jugendberufshilfe für junge Menschen aus dem Stadtgebiet Aachen tätig.

Für Maßnahmen, die durch die Bundesagentur für Arbeit finanziert werden, ist die Jugendberufshilfe nach der Akkreditierungs – und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) zertifiziert und wird daher jährlich auditiert.

3.1 Beratung und Begleitung durch sozialpädagogische Fachkräfte

- innerhalb der Kooperation mit dem Jobcenter/Agentur für Arbeit (Jugendberufsagentur)
- Anfragen von Beratung durch junge Menschen, Eltern, Betreuern etc.
- Anfragen von Schulen zur Beratung von Schüler*innen
- Durchführung von Elementen der vertieften Berufsorientierung (VBO)
- Beratung in den Einstieg Ausbildung/Beruf
- Bewerbungstraining
- Methoden - / Sozialkompetenztraining

3.2 Berufsorientierung/ Berufsvorbereitung in eigenen Werkstätten/Fachräumen durch Werkmeister und Ausbilder

- Bereitstellung von Praktika für Schüler*innen, die noch nicht betriebsfähig sind
- Erlernen und Trainieren von Arbeitsverhalten
- nach Bedarf Abklärung zur Eignung/Interesse in/an bestimmten Ausbildungsberufen
- Trainieren der Softskills
- Vermittlung berufsbezogener Basiskenntnisse

3.3 Förderung von schulischen und berufsbezogenen Basiskenntnissen durch Lehrkräfte (Stützunterricht)

- Lernstanderhebung zur Verbesserung der schulischen Ausbildungsvoraussetzungen
- Förderung der schulischen Kenntnisse bezogen auf die Ausbildung
- Förderung von schulischen Basiskenntnissen mit Praxisrelevanz
- Deutschförderung für Seiteneinsteiger*innen, insbesondere für junge Menschen mit Fluchthintergrund

3.4 Die inhaltliche Ausstattung

Um oben genannte Arbeitsfelder umsetzen zu können, bedarf es an Fachpersonal und Werkstätten sowie Fachräumen. Die Jugendberufshilfe bietet folgende Berufsbereiche zum Kennenlernen an:

- Holz- und Metall
- Hauswirtschaft
- Bau, Garten- und Landschaftsbau
- Maler/Lackierer

3.5 Die Kooperation mit anderen Institutionen

Gemäß § 13 SGB VIII werden die Angebote mit den relevanten Institutionen abgestimmt.

Daher arbeitet die Jugendberufshilfe in unterschiedlichen Gremien zum Thema Übergang „Schule – Beruf“ und beteiligt sich an unterschiedlichen Kooperationsprojekten mit freien Trägern der Jugendsozialarbeit, wie z.B. der Umsetzung der Maßnahme „Assistierte Ausbildung“ (AsA) und der

Umsetzung der Module der Berufsorientierung im Rahmen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss im Übergang Schule-Beruf NRW“.

Die „Beratung und Begleitung“ findet sich insbesondere in der Beteiligung an der Jugendberufsagentur innerhalb der Städteregion Aachen und in der Beratungsstelle der Jugendberufshilfe im Gebäude Alfonsstraße wieder.

Das werkpädagogische Angebot „Jugendsozialarbeit mit jungen Geflüchteten“ auf Basis der Finanzierung des Landesjugendamtes erhebt ebenfalls den Anspruch mit den Institutionen vor Ort im Sinne der Zielgruppe intensiv zusammen zu arbeiten.

3.6 Die Verortung der Jugendberufshilfe im Stadtgebiet

Die Vielfalt aber auch Herausforderungen der Jugendberufshilfe zeigen sich auch in der Verortung innerhalb der Stadt Aachen. Es befinden sich insgesamt vier Dependancen mit unterschiedlichen Aufgabenschwerpunkten in verschiedenen Stadtteilen innerhalb Aachens.

- Unterer Backertsweg 6
- Lütticher Straße 322 (Hochgrundhaus)
- Alfonsstraße 24
- Talstraße 2 (Depot)

Darüber hinaus werden Beratungen an der GHS Burtscheid, am Berufskolleg Käthe Kollwitz und am Berufskolleg Gestaltung und Technik regelmäßig (im Schnitt 2x wöchentlich) durchgeführt.

4. Ausblick

Ausgehend von der Betrachtung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit ist festzustellen, dass in den letzten drei Monaten im Jahr 2019 im Durchschnitt 832 jungen Menschen im Alter von 15 bis 25 Jahren im Geschäftsstellenbezirk Aachen arbeitslos gemeldet waren.

Hinzu kommt noch eine beträchtliche Anzahl von jungen Menschen mit Fluchthintergrund, die aufgrund ihrer aufenthaltsrechtlichen Unsicherheit - z. B. ohne Beschäftigungserlaubnis – in dieser Statistik nicht erscheinen.

Das Verhältnis der gemeldeten Ausbildungsstellen in der Stadt Aachen sieht zu den erfassten Bewerbern sehr positiv aus. Es besteht eine Relation von 1,9 Stellen auf einen Bewerber.

Dennoch gibt es im September 2019 noch 298 unversorgte Bewerber, denen 659 freie Stellen gegenüber stehen.

Hier ist die Jugendberufshilfe dringend gefordert, durch Beratung und Orientierung „schwächere“ Bewerber zu qualifizieren und zu motivieren sich für andere Berufe zu interessieren. Im Weiteren ist es zwingend notwendig mit Betrieben ins Gespräch zu kommen, um auch diesen jungen Menschen eine Chance zu geben.

Anlagen:

Anlage 1 - Darstellung der Projekte und Maßnahmen der Jugendberufshilfe

Anlage 2 – Teilnehmerzahl in den Projekten und Maßnahmen der Jugendberufshilfe

Anlage 1

Darstellung der Projekte und Maßnahmen der Jugendberufshilfe

Die Jugendberufshilfe führt unter anderem drittmittelfinanzierte Projekte/Maßnahmen durch. Die Finanzgeber variieren je nach Projekt bzw. Maßnahme. Für die Ermittlung der Ergebnisse wird in der Regel in den dargestellten Projekten der Zeitraum 01.08.2018 bis 31.07.2019 betrachtet bzw. zum Ende der Maßnahme.

„Jugendsozialarbeit mit jungen Geflüchteten“

Das Projekt findet in Kooperation mit der Jugendwerkstatt Amotima in der Trägerschaft von Maria im Tann - Zentrum für Kinder-, Jugend- und Familienhilfestatt und wird gefördert durch das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen. Das ist derzeit das niederschwelligste Angebot für diese Zielgruppe.

Ziel:

Junge geflüchtete Menschen, die derzeit keinen Zugang zu den Bildungsangeboten haben, zu unterstützen und zu stärken, damit sie eine realistische Zukunftsperspektive entwickeln können und hierbei die Verzahnung der Angebote der Jugendsozialarbeit zu fördern.

Inhalt:

Das Projekt richtet sich an junge Menschen mit Fluchthintergrund, die (in Kürze) nicht mehr schulpflichtig sind oder die keine Schule besuchen. Dabei nimmt es insbesondere die über 18-jährigen Geflüchtete in den Blick und stellt eine ergänzende sozialpädagogische Unterstützung zu den bestehenden Angeboten der Jugendsozialarbeit dar. Die Kernaufgaben des Projektes bestehen darin, jungen Menschen Hilfestellungen bei der weiteren Integration zu bieten sowie beratend, unterstützend und begleitend im Hinblick auf einen möglichen Einstieg in die Berufs- und Arbeitswelt zur Seite zu stehen und dabei die vorhandenen Strukturen einzubeziehen und zu nutzen. Außerdem besteht ein niedrigschwelliges Berufsorientierungsangebot in den Werkstätten und Fachräumen mit Vermittlung von deutschen Sprachkenntnissen durch eine Fachkraft. Seit diesem Jahr erhalten außerdem Auszubildende Stützunterricht. Der Unterricht wird je nach Möglichkeit ihren Bedürfnissen angepasst, hierbei kann es sich um das Verbessern des Textverständnisses, das Aufarbeiten der Mathematikkenntnisse oder das Vermitteln von Fachtheorie handeln. Wenn darüber hinaus ein Bedarf an sozialpädagogischer Unterstützung besteht, wird auch dies angeboten. Außerdem werden die bereits bestehenden Unterstützungssysteme verknüpft, wie zum Beispiel die Angebote der Beratungsstelle, der Schulsozialarbeit und der Jugendwerkstatt. Hierbei ist zu beachten, dass keine Doppelstrukturen aufgebaut werden. In dem unten genannten Betrachtungszeitraum haben 31 junge Menschen an diesem Projekt teilgenommen.

Ergebnis (Betrachtungszeitraum vom 01.09.2018 – 31.08.2019):

- 32 % Berufskolleg / Internationale Förderklasse
- 10 % Verbleib Hauptschule
- 23 % Verbleib im Projekt
- 7 % Einmündung in Ausbildung
- 7 % Einmündung in die Einstiegsqualifizierung
- 6 % VHS zur Erlangung eines Schulabschlusses
- 6 % andere Jugendhilfemaßnahme
- 3 % sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis
- 6 % arbeitssuchend ohne weiteren Unterstützungswunsch

Auch in diesem Jahr ist es uns gelungen einen weiteren Teilnehmer durch unser vielseitiges Angebot in Ausbildung zu vermitteln. Er hat mit Unterstützung unseres Ausbilders das Malerhandwerk praktisch kennengelernt und Einblicke in die Fachtheorie und Fachmathematik erhalten. In einem Praktikum bei einem Malerbetrieb konnte er somit seine ersten Kenntnisse zeigen und sich dementsprechend überzeugend als zukünftigen Auszubildenden präsentieren.

Die Zusammenarbeit mit den Betreuer*innen der Wohneinrichtungen, Schulsozialarbeiter*innen, Mitarbeiter*innen des Kommunalen Integrationszentrums und weiterer Kooperationspartner*innen, konnte weiter ausgebaut werden, und es sind vertrauensvolle Strukturen entstanden. Das Projekt präsentierte sich mit einem Informations – und Mitmachstand auf dem Tag der Integration und erhielt hier interessierten Zuspruch.

Beratungsstelle im Übergang von der Schule in den Beruf (gefördert nach Landesjugendplan)

Die Beratungsstelle der Jugendberufshilfe der Stadt Aachen führt gemäß dem Landesjugendplan schul- und berufsbezogene Jugendsozialarbeit im Übergang von der Schule in den Beruf durch.

Ziel:

Junge Menschen bei ihrer individuellen Berufswahlorientierung und ihrer persönlichen Entwicklung zu unterstützen.

Inhalt:

Die Beratungseinrichtung ist derzeit schwerpunktmäßig präventiv an drei allgemein- und berufsbildenden Schulen in Aachen beratend und betreuend tätig. Im Wesentlichen finden die berufsorientierenden Projekte und Beratungen nach Absprache bereits ab Klasse 8, in der Regel aber ab der Vorabgangsklasse statt. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit zwei Berufskollegs im Rahmen der Betreuung der Schüler*innen in den Ausbildungsvorbereitungsklassen. Im Schuljahr 2018/2019 wurden 256 junge Menschen beraten und betreut. Außerdem gibt es ein offenes Beratungsangebot, insbesondere für den Übergang Schule/Beruf, in den Räumlichkeiten der Beratungsstelle Alfonsstraße 24. Die Jugendberufshilfe achtet auf eine bedarfsorientierte enge Zusammenarbeit mit den relevanten

Akteuren, wie z.B. der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Aachen-Düren, dem Jobcenter der Städteregion und den Trägern der Jugendsozialarbeit und Jugendhilfe.

Ergebnis:

- 18 % Ausbildung
- 63 % weiterer Schulbesuch zur Verbesserung des Abschlusses
- 7 % berufsvorbereitende Maßnahmen
- 4% Sonstiges (z.B. Schwangerschaft, psychotherapeutische Therapien)
- 2 % ausbildungssuchend
- 6 % keine weitere Beratung erwünscht

Da das Angebot der Beratungsstelle ein freiwilliges Angebot ist, bestimmen die jungen Menschen auch wie lange und wie weit sie begleitet werden wollen. Häufig stellt sich erst nach ein paar Jahren fest, ob die Berufswahlorientierung den jungen Menschen geholfen hat.

Jugendberufsagentur

Eine Sozialarbeiterin der Jugendberufshilfe arbeitet in der Jugendberufsagentur gemäß dem Kooperationsvertrag zur Zusammenarbeit der Rechtskreise SGB II, SGB III, SGB VIII (zugrunde liegt der gesetzliche Auftrag der Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe gemäß § 13 SGB VIII)

Ziel:

Eine ganzheitliche und vernetzte Betreuung von jungen Hilfebedürftigen in den drei Rechtskreisen (SGB II, SGB III, SGB VIII)

Inhalt:

Es ist ein niederschwelliges Angebot zur Beratung und Betreuung von jungen individuell beeinträchtigten bzw. sozial benachteiligten Menschen im Übergang Schule/Beruf unter Einbezug der weiteren Hilfesysteme.

In diesem Projekt werden hauptsächlich von den Fallmanagern des Jobcenters junge Menschen in die Betreuung der Jugendberufshilfe übergeben, die lernbeeinträchtigt oder verhaltensauffällig und/oder psychisch labil bzw. krank sind. Daher ist hier der erste Ansatz, die jungen Menschen mit Hilfe der anderen Unterstützungssysteme zu stabilisieren und in die jeweiligen passenden Maßnahmen zu integrieren. Im Schuljahr 2018/2019 wurden 56 junge Menschen über einen längeren Zeitraum begleitet.

Ergebnis:

- 39 % Casemanagement (Respekt)
- 18 % berufsvorbereitende Maßnahmen (z.B. Produktionsschule)
- 14 % weiterer Schulbesuch
- 9 % Maßnahmen für Rehabilitanten
- 11 % therapeutische Maßnahmen
- 9 % Ausbildung

Assistierte Ausbildung seit 2015

Diese Maßnahme wird in diesem Jahr bereits zum vierten Mal in Kooperation mit dem Träger IN VIA Aachen e.V. durchgeführt.

Ziel:

Junge Menschen, die einen Unterstützungsbedarf haben, in Ausbildung zu integrieren und diese zu stabilisieren. Nach einem erfolgreichen Abschluss soll die Einmündung in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis erfolgen.

Inhalt:

Durch eine individuelle, kontinuierliche Begleitung und Förderung werden lernbeeinträchtigte oder sozial benachteiligte junge Menschen bei der Ausbildungssuche und bis zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss unterstützt. Die wichtigsten Elemente sind Berufsorientierung, Bewerbungstraining, Stützunterricht und das Trainieren von sozialen Kompetenzen sowie der Akquise von ausbildungswilligen Betrieben und sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen. Im Betrachtungszeitraum waren bis zu 41 Ausbildungssuchende bzw. Auszubildende bei der Jugendberufshilfe in Betreuung und 10 davon beendeten in diesem Jahr Ihre Ausbildung. Gegenüber dem letzten Jahr wird hier deutlich, dass bei den potentiellen Ausbildungsabsolventen mehr junge Menschen mit Fluchthintergrund waren und die vermehrt entweder nicht im ersten Anlauf die Prüfung bestehen oder bereits während der laufenden Ausbildungszeit ein Jahr wiederholen.

Bisheriges Ergebnis nach 2 bzw.3 Jahren Ausbildungszeit:

- 70 % erfolgreicher Ausbildungsabschluss
- 30 % Ausbildungsverlängerung

Von den erfolgreichen Ausbildungsabsolventen:

- 86 % Übergang in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis
- 14 % aktiv suchend

Die Maßnahme wird finanziert durch die Agentur für Arbeit Aachen – Düren.

Kein Abschluss ohne Anschluss im Übergang Schule – Beruf NRW“ (KAoA)

Dies ist ein durch das Bundesland NRW gefördertes Projekt. Die Jugendberufshilfe ist Teil des durchführenden Trägerverbundes, bestehend unter anderem aus IN VIA Aachen e.V., QualiTec der Handwerkskammer Aachen GmbH, Kolping-Bildungszentrum Aachen.

Ziel:

Im Mittelpunkt des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“ steht das Ziel, allen Schulabgänger*innen nach dem Schulabschluss eine berufsorientierte Anschlussperspektive zu bieten.

Inhalt:

Schüler*innen aller Schulformen ab der 8. Klasse werden bei der Berufswahlorientierung unterstützt. Zu dem Angebot gehören drei Schritte; die Potenzialanalysen für alle Schüler*innen, die Berufsfelderkundungen bei Betrieben und bei Trägern und die Praxiskurse für Schüler*innen mit einem Unterstützungsbedarf. Diese Angebote ermöglichen den Schüler*innen ihre eigenen Fähigkeiten, Interessen und Potenziale zu entdecken, welche sie für ihre weitere Berufswahl nutzen können. In dem Schuljahr 2018/2019 nahmen in der Jugendberufshilfe insgesamt 680 Schüler*innen teil. Aufgrund des Auftrages gemäß § 13 SGB VIII liegt auch hier das Hauptaugenmerk besonders auf sozialbenachteiligte und individuell beeinträchtigte Schüler*innen, dies entspricht in der Regel Schüler*innen aus Haupt- und Förderschulen. Besonders von diesen Schulen wird die Arbeit der Jugendberufshilfe in kleinen Gruppen geschätzt.

Ergebnisse aus den Evaluationen vom Schuljahr 2018/2019:

- 99 % der Schüler*innen bewerten die Hinweise, die sie durch die **Potenzialanalyse** erhalten haben, gut bis sehr gut.
- 82 % der Schüler*innen haben die Einblicke, die sie zu den **Berufsfeldern** bekommen haben, hilfreich gefunden.
- 85 % der Schüler*innen haben die Erfahrungen, die sie durch die **Praxiskurse** gewonnen haben gut bis sehr gut bewertet.

Anlage 2

Teilnehmerzahl in den Projekten und Maßnahmen der Jugendberufshilfe

In dem Zeitraum vom 01.08.2018 bis 31.07.2019 haben **insgesamt 1064** junge Menschen an den Projekten und Maßnahmen der .Jugendberufshilfe teilgenommen.

Aufgeteilt auf die verschiedenen Projekte und Maßnahmen:

„Jugendsozialarbeit mit jungen Geflüchteten“

In dem unten genannten Betrachtungszeitraum haben **31** junge Menschen an diesem Projekt teilgenommen.

Beratungsstelle im Übergang von der Schule in den Beruf (gefördert nach Landesjugendplan)

Im Schuljahr 2018/2019 wurden **256** junge Menschen beraten und betreut.

Jugendberufsagentur

Im Schuljahr 2018/2019 wurden 56 junge Menschen über einen längeren Zeitraum begleitet.

Assistierte Ausbildung seit 2015

In dem oben genannten Betrachtungszeitraum waren bis zu **41** Ausbildungssuchende bzw. Auszubildende bei der Jugendberufshilfe in Betreuung und Beratung.

Kein Abschluss ohne Anschluss im Übergang Schule – Beruf NRW“ (KAoA)

Im Schuljahr 2018/2019 nahmen **680** Schüler*innen an den Angeboten von KAoA teil.